

Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ im früheren Reichsgerichtsgebäude in Leipzig am 9. März 2012

RA Dr. Tillmann Krach, Vorsitzender des FORUMS ANWALTSGESCHICHTE

Vorbemerkung für die Internetpublikation: Die Eröffnung der Leipziger Ausstellung war für mich Anlass für einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der „Erinnerungsarbeit“ unseres Berufsstandes bezüglich der in Frage stehenden Thematik, was naturgemäß bei Betrachtung von Zeitpunkt und Umfang gleichzeitig verdeutlicht, was versäumt – und mit dem Ausstellungsprojekt „Anwalt ohne Recht“ nachgeholt – wurde.

Das Forum Anwaltsgeschichte freut sich, im 10. Jahr seines Bestehens erstmals offiziell als Mitveranstalter der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Erscheinung zu treten. Natürlich ist der Grund hierfür nicht unser Jubiläum, sondern die Tatsache, dass ohne unser Gründungsmitglied Hubert Lang es diese Ausstellung und ihr Begleitprogramm schlicht und ergreifend nicht gäbe! Mitglieder des Forums waren selbstverständlich auch an der Erstellung anderer regionaler Präsentationen beteiligt, und nicht zuletzt zeichnet ein weiteres Gründungsmitglied, nämlich Simone Ladwig-Winters, für die Konzeption der Berliner Urfassung verantwortlich. Aber Leipzig ist in der Tat nicht irgendein Ausstellungsort unter vielen, sondern etwas Besonderes – nicht nur aus Vereinsperspektive, sondern auch anwalts- und justizgeschichtlich betrachtet.

Andererseits: Was ich mir erlaubt habe anlässlich der Eröffnungsveranstaltung in meiner Heimatstadt vor fünf Jahren zu sagen, das sage ich auch gerne hier: Schon lange bevor es das Forum

gab, lange auch bevor im Jahre 1998 die Berliner Ausstellung gezeigt wurde, haben sich Juristen und speziell Rechtsanwälte mit diesem dunklen Kapitel ihrer Standesgeschichte befasst, nur hatten die Resultate ihrer Arbeit seinerzeit nicht die Breitenwirkung und erstreckt nicht den Initialzündungseffekt, den dieses Ausstellungsprojekt vor allem für die regionale Forschung hatte und weiterhin hat. Gerne erinnere ich an den Pionier auf diesem Gebiet, den damaligen Stuttgarter Landgerichtsrat Horst Göppinger, dessen Büchlein „Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen“ **1963** erschien und fast 30 Jahre lang einsam und weitgehend ungelesen in den Regalen stand. Erst Ende der 80er Jahre begann mit dem Erinnern an die 50 Jahre zurückliegende Pogromnacht die Phase der regional ausgerichteten Aufarbeitung dessen, was den jüdischen Kollegen nach 1933 angetan wurde und was dies wiederum für den sogenannten Neubeginn 1945 bedeutet hat. Initiatoren solcher Aktivitäten waren zunächst Einzelkämpfer wie Rudolf Wassermann in Braunschweig, Gerhard Jungfer in Berlin, Heidwin Paus in Bonn und Werner Himmelmann in Dortmund – und hier in Leipzig darf ich natürlich die Gedenkveranstaltung zum 120. Geburtstag Martin Druckers nicht unerwähnt lassen, die im Oktober 1989 – also vor einer halben Ewigkeit – stattfand und natürlich schon wegen der Beteiligung **beider** deutscher Anwaltsverbände eine kleine Sensation war. Der Anstoß zu dem groß angelegten Forschungsprojekt, welches schließlich in die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ mündete, kam allerdings von **außen**, nämlich von unserem israelischen Kollegen Joel Levi, dem wir hierfür ewig dankbar sein müssen.

Auch dem BECK-Verlag gebührt Dank dafür, dass dort 1990 die 2. Auflage „des Göppinger“, 1991 meine Dissertation über „Jüdische Rechtsanwälte in Preußen“ und 1993 die Biographiensammlung „Deutsche Juristen jüdischer Herkunft“ erscheinen konnten, zu der unser heutiger Festredner das wissenschaftliche Nachwort beigesteuert hat – auch wenn man diese verlegerischen Aktivitäten auch als Teil einer Wiedergutmachung im Rückblick auf die eigene Firmengeschichte begreifen muss. Heute kann die Anwaltschaft guten Gewissens behaupten: Wir sind die Berufsgruppe, die sich jedenfalls mit **diesem** Teil ihrer Vergangenheit intensiver als alle anderen auseinandergesetzt hat – allerdings hatten wir auch mehr als alle anderen Grund dazu!

Warum dies nach wie vor notwendig und sinnvoll ist, will ich hier nicht näher ausführen. Gestatten Sie mir aber einen kurzen Schwenk in die Gegenwart: Am Ende der Talkshow eines öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders, bei der sich übrigens auch Anita Lasker-Wallfisch, die Tochter eines jüdischen Anwalts aus Breslau, diversen banalen Fragen ausgesetzt sah, wurde wie so oft als eine Art Rechtfertigung für die andauernde Thematisierung der Judenverfolgung die Notwendigkeit angeführt, aus den Geschehnissen zu lernen und hier und heute der erneuten Ausgrenzung von Minderheiten entgegenzutreten. Aus meiner Sicht sind derartige Parallelen konstruiert und eine unerfreuliche Begleiterscheinung der „political correctness“. Sie verharmlosen die antisemitische Diskriminierung

insofern als sie deren **tödliche** Konsequenz ausblenden und sie vertuschen den **singulären Charakter** ihrer deutschen Ausprägung, der sich darin manifestierte, dass die Opfer ein integraler und integrierter Teil der Gesellschaft waren – auch und gerade des deutschen Bürgertums, wie bei Betrachtung der Anwalts- (und Arzt-) schicksale besonders deutlich wird. Diesen Opfern ein Gesicht zu geben, ist Sinn und Zweck des Projekts „Anwalt ohne Recht“.

Rechtfertigungsstrategien, die mehr oder weniger bemüht aktuelle Bezüge herstellen wollen, brauchen wir dafür nicht.